



*Frauenwürde Eschborn
e.V.*

Sachbericht 2019



*Möge niemals ein Tag vergehen, an dem du sagen musst,
niemand hat mich gesehen, niemand hat mich gehört,
niemand war da, der mit mir Wege gegangen ist.*

Brigitte Enzner-Probst

Träger:

F r a u e n w ü r d e Ortsverein Eschborn e.V.

Verein zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatung
in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer

Mitglied im PARITÄTISCHEN HESSEN e.V.

Verfasser/-innen:

Gisela Zilian

Diplom-Pädagogin

Marius Bueno

B.A. Erziehungswissenschaftler

Dorothea Nassabi

Geschäftsführende Vorsitzende

Frauenwürde Ortsverein Eschborn e.V.

Layout:

Dagmar Plappert

Verwaltungsfachkraft

Inhalt

I. Editorial	1
II. Sachbericht für das Jahr 2019	1
1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle	1
1.1 Finanzielle Gegebenheiten	1
1.2 Personelle und betriebliche Gegebenheiten	2
2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz	3
3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz	8
3.1 Schwangerenberatung	8
3.2 Sexualpädagogik	13
4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	17
4.1 Fortbildungen	17
4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit	17
4.3 Interne Qualifikation	
4.4 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen	18
III. Öffentlichkeitsarbeit	19
1. Teilnahme am Weihnachtsmarkt	19
2. Stellungnahme	20

I. Editorial

Mit Zufriedenheit blicken wir auf das vergangene Jahr zurück, in dem wir wieder vielen Frauen und ihren Familien, die aus unterschiedlichsten Gründen und Lebensumständen unsere Beratungsstelle aufsuchten, mit Rat und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen beistehen und konkret und direkt helfen konnten.

Erfreulich ist auch das zunehmende Interesse der Schulen im Main-Taunus-Kreis (MTK) an unserem sexualpädagogischen Angebot, welches sich immer größerer Nachfrage erfreut.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung zeigen, dass wir genauso wie in den Jahren zuvor bei unserer Arbeit die aktuellen Anforderungen der Schwangerenberatung gewährleistet haben. Eine gute Vernetzung mit sozialen Institutionen, Organisationen und Vereinen ist dabei unentbehrlich.

Auf dem Weihnachtsmarkt präsentierten wir uns wieder mit einem breit gefächerten Angebot von selbst gebackenen Plätzchen, handgestrickten Socken und Puppen. Der Nikolaus mit seinem Gabensack durfte natürlich nicht fehlen. So manche Frage zu unserer Arbeit und unseren Hilfsangeboten führten zu klärenden Gesprächen an unserem Stand.

II. Sachbericht für das Jahr 2019

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Finanzielle Gegebenheiten

Die Anschaffung neuer Laptops haben wir solange es ging herausgezögert. Die Ankündigung, dass Microsoft das Betriebssystem Windows 7 nicht mehr unterstützt und es ab Januar 2020 keine kostenlosen Supports mehr geben werde, machte uns schon im Herbst 2019 endgültig klar, dass wir bald etwas unternehmen mussten, um Abhilfe zu schaffen. Die Überlegungen, sich bei Microsoft eine „Gnadenfrist“ zu erkaufen, erwiesen sich als wenig sinnvoll. Auf Anfragen hin erschienen uns solche Updates auch noch unverhältnismäßig teuer. Aber nicht nur die zu kostspieligen Updates waren ausschlaggebend für die Anschaffung neuer PC. Die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) tat ein Übriges. Windows 7 erleichtere Cyberangriffe, verlautete es immer wieder warnend in den einschlägigen Medien.

Die DSGVO aber verlangt, dass der aktuelle Stand der Technik bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten eingehalten werden muss. Die Bundesregierung hat den staatlich anerkannten Beratungsstellen verpflichtend übertragen, die Anträge für die finanzielle Unterstützung der Schwangeren durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Kindes“ elektronisch zu erfassen.

Somit war eine Anschaffung neuer Laptops unumgänglich, um den Schutz der sensiblen Daten durch die neueste Software zu gewährleisten. Dies belastete unseren Jahresetat erheblich.

Freundliche Spenderinnen und Spender haben die Finanzierung wesentlich erleichtert.

Es hat uns sehr gefreut, dass uns ein Richter am Amtsgericht Frankfurt im letzten Jahr wieder Bußgelder hat zukommen lassen und dass unsere Gerichtsnummer auch weiterhin für Zuwendungen verwendet wird.

Dankbar sind wir besonders der Stadt Eschborn, die es ermöglicht hat, dass die ehrenamtlich arbeitende, geschäftsführende Vorsitzende des Trägervereins Frauenwürde Eschborn e. V. ihren wöchentlichen Arbeitseinsatz von mindestens 20 Stunden pro Woche spürbar reduzieren konnte. Durch den Zuschuss der Stadt ließ sich das Stundenkontingent der Sekretärin und der Bürohilfe erst einmal insgesamt um 10 Stunden pro Woche erhöhen. Ohne Spenden und Zuschüsse könnten wir die Büroarbeit gar nicht finanzieren, denn das Land Hessen fördert nach dem Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonflikt (HAGSchKG) die Kosten für das Beratungspersonal nur zu 80 % und die Sachkosten lediglich zu 20 %. Unter die Sachkosten fallen auch die Entgelte für die Sekretärin und die Bürohilfe. Bei den Zahlungen für das Beratungs- und Verwaltungspersonal werden aber die fast jährlich sich erhöhenden Tarife des TV-Hessen und die damit einhergehenden steigenden Lohnnebenkosten nicht im gleichen Jahr mit einberechnet, so dass die momentane Auszahlung nur zu etwas mehr als 70% bzw. zu 14 % erfolgt. (Siehe Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtverbände in Hessen e. V zur Evaluierung der ablaufenden Gesetze des HAGSCHKG im Februar 2020).

Eine erhebliche finanzielle Erleichterung im Jahr 2019 bedeutete der Wegfall der Kosten für die Verwaltung der Bundesstiftungsgelder für das Land Hessen, die die Diakonie in Kassel tätigt. Das war ein Betrag von jährlich meist mehr als 1300,- €, der je nach Fallanzahl von den hessischen Beratungsstellen erhoben wurde. So mussten wir unverständlicher Weise für die von uns geleistete Arbeit auch noch selbst bezahlen.

1.2 Personelle und betriebliche Gegebenheiten

Ende Januar 2019 verließ uns die seit einem Jahr auf Honorarbasis arbeitende Sexualpädagogin. Das Jugendamt Frankfurt hatte ihr eine Praktikumsstelle angeboten.

Im Herbst vorigen Jahres konnten wir für die Sexualpädagogik in den Schulen und Freizeiteinrichtungen des Main-Taunus-Kreises eine neue, speziell für diese Arbeit ausgebildete zertifizierte Fachkraft gewinnen. Sie hat die Arbeit nach den Herbstferien aufgenommen. Wir können nun wieder regelmäßig an einem Tag in der Woche sexualpädagogischen Unterricht anbieten. Koordiniert wird dieser Einsatz durch unsere männliche Fachkraft, die auch die Koordination der Unterrichtseinsätze mit den Lehrkräften der jeweiligen Schulen vornimmt.

Durch den Minijob der früheren Sekretärin wurden die Urlaubszeiten und die Krankheitstage sowie sonstige dienstliche Abwesenheiten des hauptamtlichen Personals abgedeckt, so dass zumindest die Terminannahme grundsätzlich gewährleistet war und weiterhin ist.

Folgende Öffnungszeiten für die persönliche und telefonische Terminvergabe haben sich im letzten Jahr eingespielt:

Die Beratungen erfolgen nur nach vorheriger Terminabsprache, die auch außerhalb der oben angeführten Terminannahmezeiten liegen können.



Frauenwürde Eschborn e.V.
Sarah & Hagar

**Staatl. anerk. Beratungsstelle für
Schwangerschaftskonflikte**

Mo. Mi. Do. Fr. 9:00 - 15:00 Uhr
Di. 9:00 - 17:00 Uhr

Tel: 06196-99 868 99 - Fax: 06196-99 868 90
E-Mail: beratung@frauenwuerde-eschborn.de

2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG für das Jahr 2019

Nach wie vor ist jede Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht, dazu verpflichtet, zuvor eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte aufzusuchen. Nach § 218 des Strafgesetzbuchs (StGB) ist ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland noch immer strafbar. Der Eingriff bleibt nach § 219 StGB aber straffrei, wenn eine Konfliktberatung stattgefunden hat und diese schriftlich bescheinigt wurde. Diese Bescheinigung ist dem/der ausführenden Arzt/Ärztin vorzuweisen.

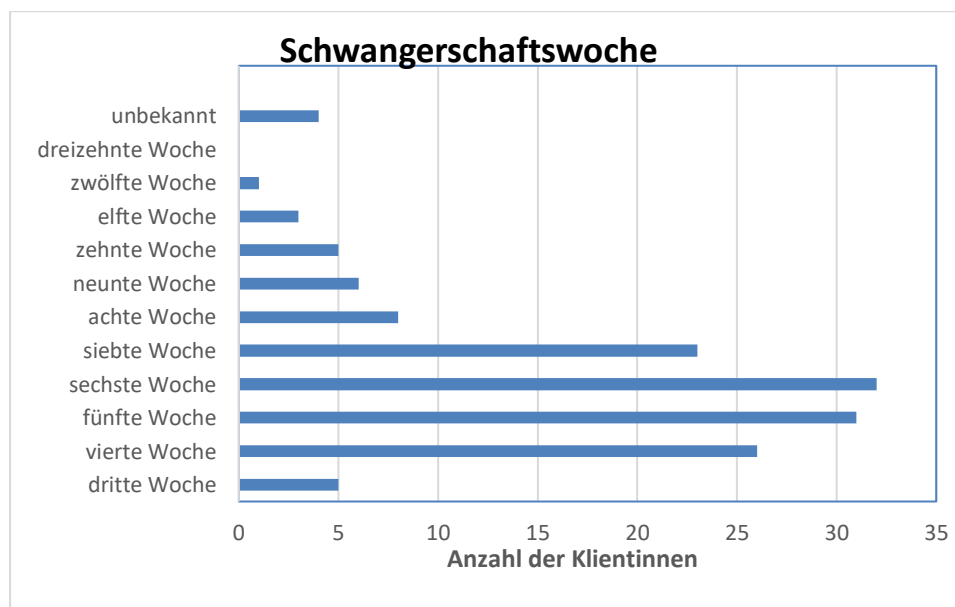
Die Kostenübernahme eines solchen Eingriffs ist ausschließlich abhängig von den Einkünften der Schwangeren, abzüglich anteiliger Wohnkosten und Kinderfreibeträge. Liegen diese Einnahmen unter der anrechenbaren Grenze, werden die Kosten über die Krankenkassen vom Land bezahlt.

Vielen Frauen war es wichtig zu klären, welche Art von Abbruchmethoden es gibt.

Neben dem chirurgischen Eingriff, der in der Regel in einer kurzen Vollnarkose durchgeführt wird, haben die ungewollt Schwangeren in Hessen die Möglichkeit, den Abbruch bis zur siebten Woche mittels Einnahme zweier Tabletten vorzunehmen. In den anderen Bundesländern gilt die Frist für eine Tabletteneinnahme bis zur neunten Woche. Zwischen der Beratung und dem medizinischen Eingriff müssen drei volle Tage liegen, unabhängig für welche Abbruchmethode sich die Klientin entscheidet.

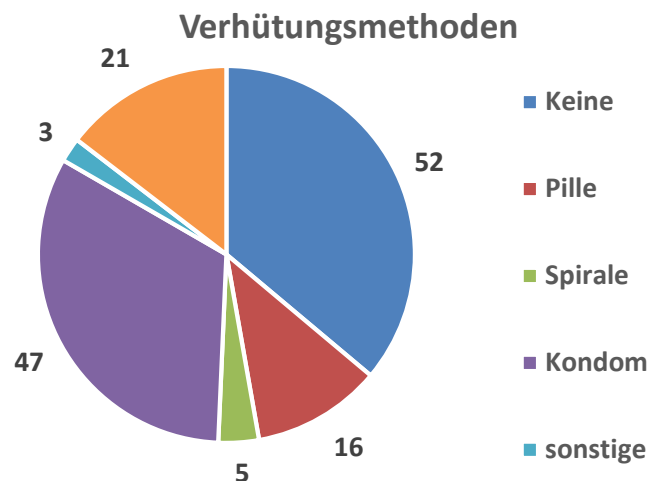
Einen Arzt oder eine Ärztin zu finden, die den Eingriff vornimmt, ist schwierig. Vorrangig überweist der zuständige Gynäkologe/Gynäkologin die ungewollt Schwangere, die einen Abbruch wünscht, zu einer durchführenden Ärztin oder einem Arzt. Auch die Beratungsstellen haben Adresslisten und können der Klientin, wenn sie es wünscht, Ärzte und Ärztinnen angeben, die eine oder auch beide Abbruchmöglichkeiten anbieten.

In diesem Jahr befanden sich die meisten (ca. 72%) der bei uns ratsuchenden Frauen zwischen der vierten und siebten Schwangerschaftswoche.



Über 50% der Frauen waren in Voll- oder Teilzeit beschäftigt, Tendenz steigend.

Die meisten Frauen lebten in einer Partnerschaft und verhüteten entweder gar nicht oder mit dem Kondom. Im Vergleich zum Vorjahr entschieden sich mehr Frauen für die natürliche Methode der Familienplanung.



Es fiel uns auf, dass einige Frauen trotz der Einnahme der „Pille danach“ schwanger wurden. Das ist in der Statistik jedoch nicht erfasst.

Wesentliche Gründe, sich gegen die Schwangerschaft zu entscheiden, waren das Alter, der falsche Zeitpunkt, zu schnelle Kinderfolge, Partnerprobleme oder ausbildungsrelevante Gründe. Ebenfalls waren die finanziellen Sorgen sowie berufliche Nachteile, sei es aus Karrieregründen oder das Angebot einer neuen Arbeitsstelle, gewichtige Entscheidungskriterien. Daraus resultierte bei vielen Klientinnen auch die Angst vor Überforderung.

Gründe (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Falscher Zeitpunkt	86
Berufliche Nachteile	67
Angst vor Überforderung	47
Familienplanung abgeschlossen	45
Zu jung/ zu alt	44
Finanz. Situation, wirtschaftl. Gründe	36
Partnerprobleme	26
Schule/ Ausb./Studium nicht abgeschl.	22
Zu schnelle Kinderfolge	19
Angst wegen unzureichender Wohnverhältnisse	15
Körperliche Gesundheit der Frau	14
Alleinstehend, fehlende Unterstützung	10
Partner/Fam. lehnt Schwangerschaft ab	4
Fehlende Kinderbetreuung	8
Psychische Gesundheit der Frau	8
Angst vor Verantwortung	7
Grundsätzlich kein Kinderwunsch	4

Einigen Klientinnen war es wichtig, dass der Erzeuger keine Information über die Schwangerschaft erhielt. Bei anderen ungewollt Schwangeren, wie z.B. muslimischen Frauen, durfte auch die Familie nicht erfahren, in welcher Situation sie sich befanden.

Nur wenige Klientinnen waren unsicher in ihrem Entschluss, die Schwangerschaft fortsetzen zu wollen, auch wenn sie finanzielle Unterstützung erhalten hätten, wie z.B. aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“.

In der Beratung stellte sich schnell heraus, welche der Frauen Redebedarf hatte und welche nicht. Ungefähr 14% waren unschlüssig in ihrer Entscheidung und genau hier bedurfte es einer neutralen Beratung.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist immer eine lebensverändernde Entscheidung.

Die Beratung zeigt auf, wie das Leben der ungewollt Schwangeren mit und ohne Kind aussehen könnte. Für diese Gespräche nehmen wir uns bis zu 1,5 Stunden Zeit, um die Frau bzw. das Paar bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Bei weiterem Beratungsbedarf bieten wir Folgetermine an.

Jede Frau erhielt die notwendige Beratungsbescheinigung für die Durchführung des Abbruchs. Manchmal war ihre Situation so traumatisch, dass sich die Klientin nicht mitteilen mochte, auch dann erhielt sie die Beratungsbescheinigung. Es gibt keinerlei Voraussetzung, diese der Schwangeren vorzuenthalten, es sei denn, sie lehnt sie selbst ab. Die Beratung soll eine Unterstützung sein, aber niemand kann gezwungen werden, sich darauf einzulassen.

Die positive Resonanz der betroffenen Frauen, mündlich wie auch schriftlich, zeigt, wie wichtig die Beratungen waren. Auch wenn sich das unten erwähnte Paar letzten Endes gegen die Schwangerschaft entschieden hat, zeigt es doch, wie wichtig klärende Gespräche nicht nur zwischen den Paaren, sondern auch mit einem/einer neutralen Berater/Beraterin für die Entscheidungsfindung sind:

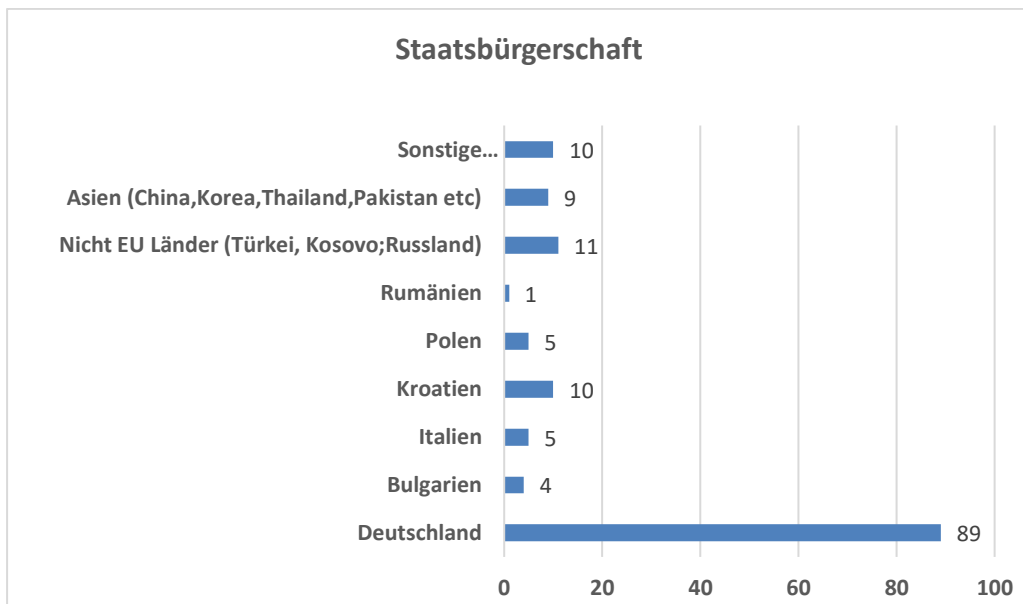
Per E-Mail von der Klientin gesendet:

„Liebe,

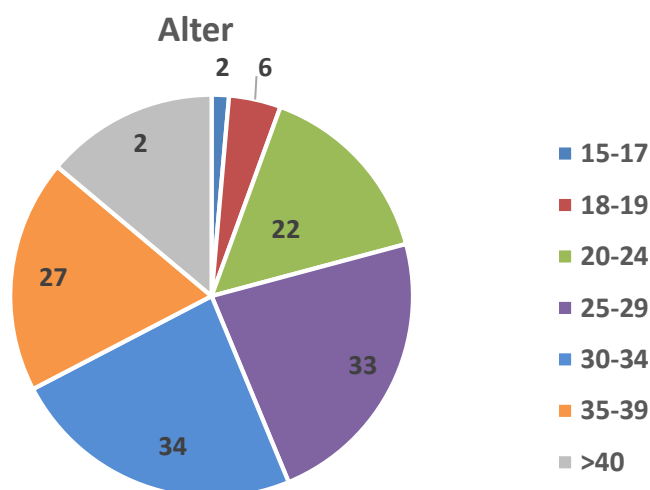
vielen Dank für das sehr nette und hilfreiche Gespräch letzten Freitag! Mein Partner und ich haben nach einem langen Gespräch entschieden, die Schwangerschaft nicht fortzuführen. Die Entscheidung ist uns beiden nicht leicht gefallen, aber in der Tat, Sie rieten mir, nach dem Herz zu gehen und das habe ich getan. Ich möchte mich sehr für Ihre Hilfe bedanken und gleichfalls erwähnen, wie wichtig und klasse ich Ihren Job finde, da ein solches Gespräch wirklich aufzeigt, dass man nicht allein ist und jederzeit Hilfe bekommt!

Alles Liebe für Sie! Liebe Grüße...“

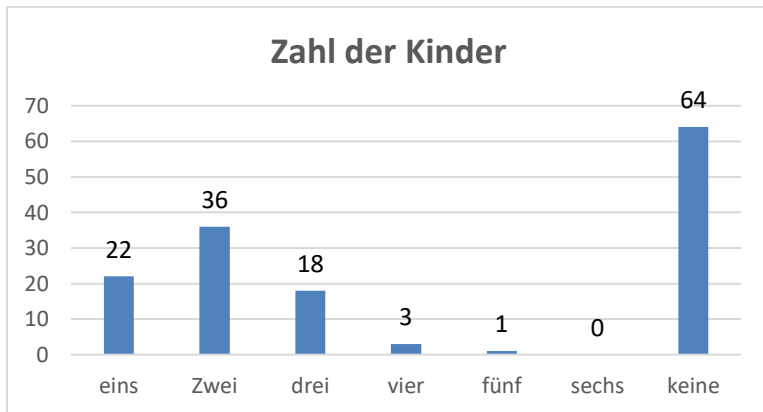
Von den 144 Ratsuchenden im Schwangerschaftskonflikt waren weit mehr als die Hälfte Deutsche, 20 kamen aus Osteuropa, 30 aus nicht europäischen Staaten.



Für schwangere Jugendliche unter 14 Jahren bedarf es der Zustimmung der Eltern, um einen Abbruch durchzuführen. Zwischen 14 und 16 Jahren gibt es einen Ermessensspielraum des durchführenden Arztes/Ärztin, je nach Reifegrad des Mädchens, ob es sich z. B. der Konsequenzen eines solchen Eingriffs bewusst ist. Ab 16 Jahren geht man in der Regel davon aus, dass die Jugendliche selbst entscheiden kann, ob sie einen Abbruch möchte. 2019 suchten uns zwei schwangere Jugendliche unter 18 Jahren mit dem Wunsch eines Abbruchs in der Beratungsstelle auf. Wie im Vorjahr war der Großteil der Klientinnen zwischen 25-34 Jahre alt.



Der Großteil der ungewollt schwangeren Frauen war kinderlos, die meisten Klientinnen hatten zwischen 1 bis 3 Kindern.



Auch wenn zu Beginn des Jahres 2019 die Anzahl der Konfliktberatungen sehr viel höher war als im Vorjahr, ist die Gesamtjahreszahl der Beratungen um 14 Fälle gesunken.

Terminausfälle

Wie in der allgemeinen Schwangerenberatung kommt es auch in der Konfliktberatung immer wieder vor, dass Frauen den vereinbarten Termin ohne vorherige Absage nicht wahrnehmen.

2019 traf dies bei 14 Klientinnen von insgesamt 167 Terminvereinbarungen zu. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 8,3 %. Wenn Klientinnen Termine nicht absagen, haben wir keine Möglichkeit die freigehaltene Zeit für eine andere Beratung neu zu vergeben. Wir gehen davon aus, dass sich die Frauen dann entweder für das Leben entschieden haben oder die Schwangerschaft durch eine Fehlgeburt beendet wurde.

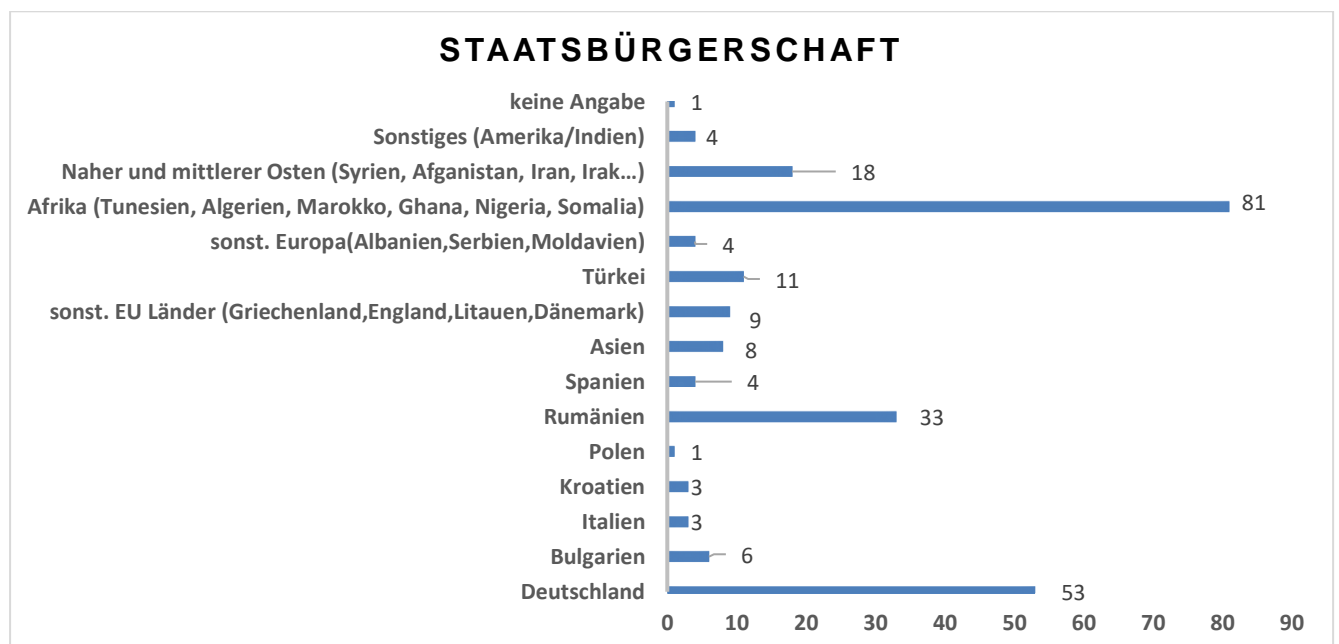
3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz

3.1. Schwangerenberatung

Im Jahr 2019 suchten 239 hilfeschwanger Frauen unsere Beratungsstelle auf. Im Jahr davor kamen 286 Klientinnen zur Beratung. So ist ein geringfügiger Rückgang der Anzahl der Ratsuchenden im Vergleich zum letzten Berichtsjahr zu verzeichnen. Dieser erklärt sich zum einen durch den Rückgang der Flüchtlingswelle, zum anderen wohl auch durch den ungewöhnlich heißen Sommer 2019, in dem es deutlich weniger Anfragen gab als üblich.

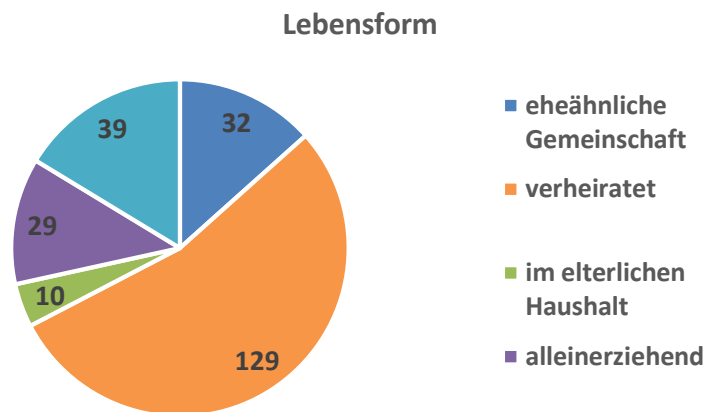
Der Großteil, 186 Klientinnen, kam wieder aus Frankfurt. Das liegt sicher an der Lage der unmittelbar an Frankfurt angrenzenden Stadt Eschborn und auch an der ausgesprochen günstigen Erreichbarkeit der Beratungsstelle durch den öffentlichen Nahverkehr. Aus dem Main-Taunus-Kreis (MTK) suchten uns 25 Frauen auf, dazu kamen 18 Klientinnen direkt aus Eschborn. Die Anbindung Eschborns an den öffentlichen Nahverkehr des MTK ist leider nicht so günstig wie die an die Stadt Frankfurt.

Von unseren 239 Klientinnen hatten 53 die deutsche Staatsangehörigkeit. 186 Frauen waren somit Ausländerinnen. Den größten Anteil ausländischer Mitbürgerinnen bildeten die aus Afrika, gefolgt von rumänischen Staatsbürgerinnen sowie den Klientinnen aus dem Nahen und Mittleren Osten und 11 aus der Türkei.



Demographisch bilden die Klientinnen im Alter von 30 - 39 Jahren mit 39 % die Mehrheit, gefolgt von den Frauen der Altersspanne von 25-29 Jahren mit 31 % sowie die Klientinnen von 20 - 24 Jahren mit 20%. Es gab diesmal keine Jugendliche unter 15 Jahren, 9 Hilfeschwanger befanden sich im Alter zwischen 15 und 19 Jahren.

Ein Großteil der Klientinnen (161) war verheiratet bzw. wohnte mit ihrem Partner zusammen. Etwas mehr als ein Drittel der Hilfesuchenden (68) lebte allein und/oder war alleinerziehend. Mehr als die Hälfte der Frauen (166) hatte zum Zeitpunkt der Beratung schon ein bzw. mehrere Kinder. Der Rest erwartete zum Zeitpunkt der Beratung das erste Kind.



Wirtschaftliche Probleme waren bei 206 Klientinnen das Hauptthema in der Beratung. Aber auch Wohnungsprobleme, Partnerprobleme, die Situation als Alleinerziehende oder von Sozialhilfe bzw. ALG II leben zu müssen, kamen vielfach zur Sprache.

Sehr häufig wurden psychosoziale Aspekte und Fragen in den Beratungen erörtert: Wie schaffe ich es mit Kindern als Alleinerziehende? Was sagt das Gesetz rund um die Vaterschaftsanerkennung, das Umgangsrecht und die Unterhaltsleistungen? Was sagt das Gesetz zu meiner Situation als Schwangere im Angestelltenverhältnis oder als Selbständige. Auch die veränderte Situation im engeren familiären Umfeld wurde des Öfteren reflektiert.

Ein Schwerpunkt in der Beratung war die Information über die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“. Um einen Antrag stellen zu können, werden alle Einkommensquellen erfragt und die Ausgabenposten, die von der Stiftung vorgegeben sind, gegeneinander aufgerechnet. Als Einkommen werden bspw. ALG I, ALG II, Asylleistungen, Kindergeld, Elterngeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Erwerbseinkommen oder auch Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss angerechnet. Stellt sich heraus, dass die Klientinnen höhere vordefinierte Ausgaben als Einnahmen haben, besteht die Möglichkeit finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung zu beantragen.

Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Wirtschaftliche Probleme	206
Wohnungsprobleme	74
Partnerprobleme	23
Situation als Alleinerziehende	22
Möchte nicht von Sozialgeld / ALG II leben	22
Sonstiges	15
Trennung v. Kindesvater / Verlassen werden	13
Kindesvater steht nicht zur Schwangerschaft	8
Vereinbarkeit von Kindern und Beruf	7
Schuldenproblematik	5
(sexuelle) Gewalterfahrung	5
Medizinische Probleme	4
Familienprobleme	3
Aufenthaltsrechtliche Probleme	3
Befürchtete /diagnostizierte Schädigung d. Fötus	2
Erziehungsprobleme	2
Probleme bei Kinderbetreuung	2
Probleme mit Ausbildung, Schule, Beruf	2
Trauerbegleitung	2
Psychische Überforderung	1

In 2019 stellten 204 Klientinnen in prekären Notlagen nach eingehender Befragung und Prüfung einen Antrag zur finanziellen Unterstützung. Von den insgesamt 204 Anträgen bekamen 183 Klientinnen eine Zuwendung. 15 Klientinnen mussten wir wegen zu hohen Einkommens bzw. fehlender Unterlagen eine Absage erteilen. Trotz vorheriger intensiver Erläuterung und eindringlicher Warnung hatten sechs Klientinnen den gleichen Antrag vorher schon oder später noch einmal bei einer anderen Schwangerenberatungsstelle gestellt. Gemäß den Richtlinien der Bundesstiftung müssen Klientinnen, die bereits eine Zuwendung durch die Bundesstiftung erhalten haben, diese zurückzahlen und machen sich zudem bei Doppelantragstellung strafbar.

2019 haben die 183 Klientinnen insgesamt € 138.240,00 an Zuwendungen von der Bundesstiftung bekommen. Es wurden durchschnittlich € 750,99 pro Klientin bewilligt. Im Vergleich zu 2018 gab es eine Gesamtzuwendung von € 158.602,00.

Wie auch im Jahr 2018 war die wirtschaftliche Lage eines der Hauptthemen der Beratung. Unabhängig von den Hilfsmöglichkeiten durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“, waren andere Themen zu finanzieller Unterstützung ein Schwerpunkt der Beratung.

Besonders die Ratsuchenden mit niedrigem Einkommen, Sozialleistungs- und Asylleistungsempfängerinnen (129) wurden auf die Möglichkeit zur Beantragung von einmaligen Leistungen für Schwangerschaft und Geburt beim Jobcenter aufmerksam gemacht und bei deren schriftlicher Beantragung unterstützt.

Weitere Beratungsangebote und Hilfen waren u. a. die Antragsstellungen auf Sozialleistungen, Kindergeld und die Vermittlung zwischen Klientinnen und Institutionen.

Hervorzuheben ist, dass jede Beratung thematisch auf die jeweilige Lebenssituation und die Anliegen der einzelnen Klientin abgestimmt wird. So bekamen diejenigen Klientinnen besonders eingehende Unterstützung, die Schwierigkeiten beim Jobcenter bezüglich ihnen zustehender, aber nicht erhaltener Leistungen hatten. Zumeist konnten durch unsere Hilfestellungen Probleme wie bspw. keine Sozialleistungen trotz Anspruchs, keine einmaligen Leistungen, falsche Berechnung von Sozialleistungen usw. angegangen und gelöst werden.

Nach den Beratungsgesprächen haben die Frauen die Möglichkeit, Erstlingskleidung für das Baby nach Wunsch auszusuchen. 20 Klientinnen nahmen das gern in Anspruch. Mit fünf Schlafsäckchen und einem Kinderwagen konnten wir zudem aushelfen.



Andere Frauen, die ihr Einkommen selbstständig erarbeiteten, wollten über Themen wie Elterngeld, Mutterschutz und Mutterschaftsgeld, Kinderzuschlag und Wohngeld sowie Elternzeit beraten werden.

27 Klientinnen wurden Empfehlungen gegeben, sich zwecks Weiterberatung an andere Beratungsstellen und Institutionen zu wenden, z.B. an die Eltern- und Kindergeldstelle, an die Schuldnerberatung, das Jobcenter, das Amtsgericht und viele mehr. (Siehe Kooperationen S. 18)

Fallbeispiel 1:

Die Klientin kommt mit dem Anliegen um finanzielle Unterstützung in die Beratungsstelle. Sie hatte schon beim ersten Kind einen Bundesstiftungsantrag gestellt und bekam damals entsprechende Zuwendungen. Die Klientin bezieht z. Z. ALG-II-Leistungen sowie Kindergeld und erhält Unterhaltsvorschuss, da der Kindsvater selbst Sozialleistungen bezieht. Es werden verschiedene Probleme aus der jetzigen Lebenssituation der Frau aufgegriffen: Ihre momentane finanzielle Situation, die Situation als Alleinerziehende, die Beantragung des Kindergelds und die Klärung des möglichen Unterhalts bzw. des Unterhaltsvorschusses. Aus dem Gespräch ergibt sich, dass ein Antrag zur finanziellen Unterstützung aus der Bundesstiftung in der bestehenden Schwangerschaft dringend geboten ist. Der gesetzlich zu leistendem Mehrbedarf für Schwangere ist nicht aus ihrem ALG-II-Bescheid zu ersehen. Auf Nachfrage hin stellt sich heraus, dass die Klientin weder dem Jobcenter die Schwangerschaft mitgeteilt hat und demzufolge auch noch keinen Antrag auf einmalige Leistungen gestellt hat.

Da alle anderen Dokumente soweit vorhanden sind, kann ein Bundesstiftungsantrag gestellt werden. Der Klientin werden ein Schreiben zur Beantragung des Mehrbedarfs für Schwangere sowie ein Antrag für einmalige Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt mitgegeben. Beides muss sie umgehend bei ihrem Jobcenter einreichen. Sie bekommt alle wichtigen Informationen zur Geburtsvorbereitung. Eine Erstausrüstung für das Baby wurde dankend angenommen.

Das Beratungsgespräch dauerte ca. 60 Minuten.

Fallbeispiel 2:

Ein Paar kommt zur allgemeinen Schwangerenberatung. Nach kurzer Vorstellung haben die beiden Ratsuchenden generelle Fragen u. a. zum Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Elterngeld und zur Elternzeit. Auf jede Nachfrage wird gezielt eingegangen. Zur Hilfe werden in den jeweiligen Informationsmaterialien die betreffenden Stellen für die Klienten markiert und ihnen die Hefte überlassen.

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen wird nochmals fallspezifisch geschaut, was für das Paar besonders wichtig ist. In diesem Fall ist es das Elterngeld, worüber die beiden Ratsuchenden Genaueres wissen wollen: Basis-Elterngeld oder Elterngeld-Plus, wer soll welches Elterngeld beantragen, wie viel Elterngeld würden die Klienten erhalten, kann man seine Angaben später nochmal ändern, darf man arbeiten und gleichzeitig Elterngeld beziehen? Wir konstruieren während der Beratung 2-3 Szenarien, wie es nach der Geburt des Kindes hinsichtlich des Elterngeldes aussehen könnte.

Sodann gehen wir den Elterngeldantrag zusammen durch und schauen auf besondere Punkte, bei denen die Klientin und ihr Partner sich nicht sicher sind bzw. Fragen zum Ausfüllen haben. Abschließend wird ihnen noch weiteres umfangreiches Informationsmaterial und Broschüren zur Vorbereitung auf die Geburt und das Leben mit dem Kind im ersten Lebensjahr mit auf den Weg gegeben.

Das Beratungsgespräch dauerte etwas mehr als 60 Minuten.

Terminausfälle

Von den insgesamt 278 vereinbarten Terminen für eine Sozialberatung wurden 39 ohne vorherige Absage nicht wahrgenommen.

Diese ungenutzten Termine (14 %) sind für die Beratungsstelle ein Problem, an dem wir weiterhin arbeiten müssen. So vergeben wir seit Ende letzten Jahres zum einen keine zu langfristigen Termine mehr; zum anderen bitten wir die Klienten beim telefonischen Erstkontakt und bei der Terminvereinbarung eindringlich, uns früh genug eine Absage mitzuteilen, damit diese Termine anderen möglichen Klientinnen zugutekommen können.

Bei Antragsstellung verpflichten sich die Klientinnen mit Unterschrift, innerhalb von drei Monaten nach Geburt eine Geburtsurkunde vorzulegen. Darauf wurde im Beratungsgespräch eindringlich hingewiesen. Trotzdem mussten wir sie bei ca. 10 % der Klientinnen anfordern oft auch ein zweites Mal. Das bedeutete ein erhöhter Arbeits- und Portoaufwand, da Mahnungen zur Einreichung der Geburtsurkunden postalisch erfolgen und deren Eingänge zusätzlich überwacht werden müssen.

3. 2. Sexualpädagogik

Sexualpädagogischer Ansatz, Grundeinstellung und Voraussetzungen

3.2.1 Adressatinnen und Adressaten

Unsere sexualpädagogischen Angebote richten sich an Kinder ab der 4. Grundschulklasse, an Jugendliche sowie junge Erwachsene beiderlei Geschlechts. Willkommen, sind aber auch interessierte Eltern und andere Bezugspersonen der zuvor genannten Adressaten.

3.2.2. Grundeinstellung

Mit unserem sexualpädagogischen Angebot arbeiten wir mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. zu allen Themen der Sexualität. Durch Informationsvermittlung, durch Diskutieren und methodisches Arbeiten kommen wir mit unseren Adressaten in Interaktion. Das Recht auf Bildung, auch sexuelle Bildung, ist uns wichtig. Nur durch Aufklärung und Bildung eröffnen sich Handlungsoptionen bei denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Sexualität verantwortungsbewusst, selbstbestimmt und positiv leben können. Ein vielfältiges Verständnis von Sexualität prägt somit unsere sexualpädagogische Arbeit. Grundlagen für die Themen ist der Lehrplan für Sexualerziehung des Landes Hessen, besondere Wünsche der Lehrkräfte sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse, der Wünsche und des Entwicklungsstandes der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Besonderer Wert wird auf die jeweilige Lernsituation gelegt, d.h., dass die Fragen und Interessen der Schüler*innen thematisch einen Schwerpunkt in den Veranstaltungen bilden.

3.2.3.Setting

Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle wurden im Jahr 2019 nur einmal für eine sexualpädagogische Schulveranstaltung in Anspruch genommen. Generell finden unsere Veranstaltungen an den Schulen statt. 2019 wurden wir für eine geplante Veranstaltung zum vorherigen Elternabend eingeladen, um unsere Arbeit vorzustellen und auf die jeweiligen Fragen und Bedenken der Eltern einzugehen.

Unsere sexualpädagogische Schulklassenarbeit wurde immer geschlechtergetrennt durchgeführt. Als eine gute Arbeitszeit, in der ausführlich und umfassend die wichtigsten Themen für die jeweilige Alters- bzw. Jahrgangsstufe vermittelt werden konnten, erwies sich eine Dauer von mindestens drei Schulstunden. Nach Bedarf und Wunsch konnte die Mindestdauer von drei Stunden jedoch beliebig lange ausgeweitet werden. Um ein freies Arbeitsklima zu schaffen, war die Lehrkraft bei den Veranstaltungen nicht anwesend. Damit versuchten wir den Schüler*innen einen Raum zu bieten, in denen sie sich nicht wie im Kontext einer schulischen Veranstaltung fühlten, trotzdem aber im vertrauten Umfeld ihrer Schule blieben. In der Funktion als Vermittler*in und Ansprechpartner*in für alle Themen rund um Sexualität öffneten sich uns die Schüler*innen schnell. Durch einen lockeren Umgang und eine entspannte Atmosphäre konnten die Kinder und Jugendlichen unaufgeregt alle Themen rund um Körper, Liebe, Gefühle und Sexualität zur Sprache bringen.

3.2.4. Sexualpädagogisches Angebot 2019

Auch 2019 haben wir wieder mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Eschborn und anderen Schulen des Main-Taunus-Kreises gearbeitet. 2019 erreichten wir 193 Schüler*innen, 2018 waren es 219 Schüler*innen. Ein leichter Rückgang der Schüler*innenzahlen war personellen Gegebenheiten geschuldet. Insgesamt wurden mit 16 geschlechtsspezifischen Gruppen, zwölf Jungengruppen und vier Mädchengruppen der Jahrgangsstufen 4, 6, 7, 9 sowie mit Schülerinnen und Schülern der Sprachförderungsklassen (ca. 16 - 21 Jahren) gearbeitet.

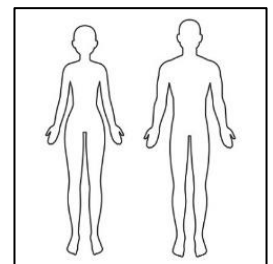
Im Jahr 2019 waren unsere Lehrorte die Albert-Einstein-Schule in Schwalbach, die Heinrich-von-Kleist-Schule in Eschborn, Heiligenstockschule in Hofheim, die Drei-Linden-Schule in Bad Soden/ Neuenhain sowie die Brühlwiesenschule in Hofheim. Somit waren wir in allen Schulzweigen der Grundschule, Hauptschule, Gesamtschule mit Förderstufe, Sprachförderungsklassen InterA sowie dem Gymnasialzweig vertreten.

Auch in diesem Jahr war die thematische Zusammensetzung der Veranstaltungen von multifaktoriellen Bedingungen abhängig. So wurden unsere sexualpädagogischen Projekte nach dem Alter, der Jahrgangsstufe, dem Entwicklungsstand und den spezifischen Bedürfnissen und Wünschen der Schüler*innen sowie den Lehrkräften individuell zusammengestellt. Da die Projektgruppen immer geschlechtsspezifisch aufgeteilt werden, ergaben sich oft nochmals individuelle Schwerpunkte für die einzelnen Mädchen- und Jungengruppen.

Themen für die Grundschüler*innen waren u.a.: Emotionen, Körper und Körperfunktionen, Pubertät – wie verändert sich der Körper, der weibliche Zyklus, Freundschaft, verliebt sein – erste Liebe, Geschlechterrolle, übergriffiges Verhalten – NEIN sagen können.

Kurzprotokoll einer Unterrichtseinheit von drei Schulstunden mit den Jungen einer vierten Grundschulklasse

Die Schüler tauschten sich in Kleingruppen zum Thema Pubertät aus mit sporadischer Begleitung des Pädagogen. Als Hilfsmittel erhielten sie ein Arbeitsblatt mit Körperumrissen. Sie visualisierten ihre Gedanken mehr oder weniger geschickt. Die Ergebnisse wurden im Stuhlkreis zusammengetragen. Da es mehrfach am nötigen Vorwissen der Kinder mangelte, wurden wichtige Informationen durch den Sexualpädagogen ergänzt.



Mit den 6. und 7. Klassen wurde ausführlich über das Erste Mal, Sex und Sexualität, der weibliche Zyklus, STI, HIV/AIDS gesprochen. Aber auch Themen wie Liebe, Freundschaft, Gefühle und Emotionen kamen zur Sprache. Besonders für diese Klassenstufen kristallisierte sich als Schwerpunkt Medien und Medienkonsum heraus. Männliche und weibliche Darstellungen in den Medien in sozialen Netzwerken, Cybergrooming sowie das Thema Pornografie wurden auch häufig diskutiert und Handlungsansätze angeboten. Bei einem weiteren Schwerpunktthema, der Verhütung, war das Interesse beider Gruppen immer besonders groß. Die Schüler*innen durften natürlich nach der theoretischen Phase das gerade Besprochene praktisch an Penis-Holzmodellen mit Kondomen umsetzen.



Dieses praktische Ausprobieren ist nach anfänglicher Zurückhaltung immer sehr beliebt. Bei den Jungengruppen war das Kondom das primär vorgestellte Verhütungsmittel. Andere Verhütungsmittel wurden kurz angesprochen und gezeigt.

Den Mädchen wurde eine vielfältigere Auswahl an Verhütungsmitteln aus unserem Verhütungskoffer vorgestellt und darüber gesprochen, z. B. Pille, Spirale, Frauenkondom, Diaphragma.

Zum Ende der Veranstaltungen boten wir den Schülerinnen und Schülern interessante Broschüren zu den jeweiligen Themen zur Mitnahme an, die wir auf einem Extratisch bereitgestellt hatten. Nach dem Unterricht teilten wir der Lehrkraft mit, welche Themen wir erarbeitet haben. Wir teilten ihr insbesondere mit, welche Themen nicht ausführlich genug zur Sprache kamen oder gar nicht benannt werden konnten. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, die wichtigsten Punkte im nachfolgenden Unterricht noch zu vertiefen.



Hervorzuheben ist die Arbeit mit der Integrationsklasse (InterA-Klassen) der Brühlwiesenschule, der Berufsschule in Hofheim. Die Herausforderung bei diesem Unterricht lag zum einen an der großen Diskrepanz der deutschen Sprachkenntnisse innerhalb der Schüler*innen-Gruppe, zum anderen an der Auswahl der Themen, die zur Sprache kommen sollten. Die von den Lehrkräften gewünschten Themen aber auch die Interessen der Schüler*innen wurden beachtet. Hinzu kam, dass es große Unterschiede der Wissensstände der Schüler*innen zu den unterschiedlichen Themen gab. Nichtsdestotrotz konnten wir die Veranstaltungen problemlos durchführen. Themen, die angesprochen wurden, waren bspw. Geschlechtsverkehr und Verhütung, STI, HIV/AIDS, wie funktionieren Beziehungen in unserer Gesellschaft, Geschlechterrollen in den Herkunftsländern und in Deutschland, Homosexualität, Gleichberechtigung.

In allen Veranstaltungen wurde thematisch abgestimmtes Informationsmaterial zu den behandelten Themen je nach Bedarf und Wunsch ausgegeben: Flyer und Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wie z. B. HIV/STI-Prävention, Sexualaufklärung, Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Ausreichend Kondome und Holzpenisse für den praktischen Teil zum Thema Verhütung und HIV/STI-Prävention wurde uns durch die Schul-Boxen der Firma Ritex zur Verfügung gestellt.



**Protokoll einer Unterrichtseinheit von drei Schulstunden
einer sechsten Klasse der Sekundarstufe 1, Alter elf- bis dreizehn Jahre, Jungen**

Nach kurzem Kennenlernen und einer kleinen Aufwärmphase haben wir uns mit dem Thema Verliebt-sein, Beziehung und Partnerschaft auseinandergesetzt. Anfänglich waren die elf- bis dreizehnjährigen Schüler einer Gesamtschule etwas zurückhaltend mit ihren Aussagen. Nach und nach tauten sie auf und wir sprachen anfänglich über das Verliebt-sein. Die Schüler teilten ihre Erfahrungen und Vorstellungen mit, wie es ist und wie es sein könnte. Vom Verliebt-sein ging es thematisch über zu Beziehung und Partnerschaft. Die Frage, was wäre in einer Beziehung/Partnerschaft wichtig. Wir arbeiteten mit der Methode „Ich bau dir ein Schloss“ bei der die Schüler alle Aspekte, die sie für ihre Beziehung wichtig fänden, auf Karteikarten schrieben. Hierbei waren keine Grenzen gesetzt und die Schüler nannten ihre ihnen wichtigen Themen wie bspw. Aussehen, Charakter, aber auch Aspekte wie Vertrauen, Zuneigung, Kuscheln, Küssen und Sexualität ausleben. Anschließend legten die Schüler mit den beschrifteten Karteikarten, sehr individuell, ihre Karten-Häuser/ -Schlösser“ auf ihre Tische. Danach stellten sie bei einem Rundgang den Mitschülern ihre „Schlösser“ vor, gaben Erläuterungen dazu und beantworteten deren Fragen. Besonders häufig kamen die Schüler ins Gespräch, wenn sie andere Meinungen dazu hatten. So wurden unterschiedliche Ansichten lebhaft diskutiert.

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

4.1 Fortbildungen

- Eintägige Fachtagung: „Schwangerschaftskonflikt im Blick – Reloaded § 218 und § 219a“, Frankfurt, LAG Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros, 09. April 2019, Gisela Zilian, Marius Bueno
- Eintägige Fachtagung: „Frühe Hilfen – Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen“, Bad Nauheim, Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE), 25.05.2019, Gisela Zilian, Marius Bueno
- Eintägiges Seminar: „Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien“ Frankfurt, Harald Thomé, Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht, 22.08.2019, Marius Bueno
- Eintägige Fachtagung: „Unsicherheit in den Lebensphasen, Schwangerschaft und Babys erste Jahre, Wo geht’s hier zur richtigen Erziehung?“, Hofheim, Netzwerk Frühe Hilfen im Main-Taunus-Kreis, 03.09.2019, Gisela Zilian
- Zweitägige Fortbildung: „Vertrauliche Geburt“, Berlin, Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung, 04. und 05.11.2019, Marius Bueno

4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit

- Arbeitskreis Pränatale Diagnostik; Frankfurt am Main viermal im Jahr
- Arbeitskreis Schwangerenberatung; Main-Taunus-Kreis; viermal im Jahr
- Arbeitskreis Schwangerenberatung; Frankfurt am Main; viermal im Jahr
- Arbeitskreis der Beratungsstellen Süd-Hessen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind Schutz des ungeborenen Lebens“; Frankfurt am Main; zweimal im Jahr

4.3 Interne Qualifikation

- Sechs Team-Supervisionen
- Kollegiale Supervision der Berater*innen
- Regelmäßige Teamgespräche zum fachlichen Austausch und Klärung der internen Arbeitsorganisation

4.4 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen

- Verband Alleinziehender Mütter und Väter (VAMV)
- FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.)
- Schuldnerberatungsstellen, Frauenreferate, Frauenberatungsstellen wie Frauen helfen Frauen, Hofheim
- Familien-Gesundheits-Zentrum, Frankfurt
- Frauenhäuser in Hofheim und Gießen, Fachdienste für Migration
- Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt, Familienzentrum Monikahaus (SkF)
- Netzwerk Frühe Hilfen Main-Taunus- Kreis
- pro familia e.V., Frankfurt am Main
- Haus der Volksarbeit e.V., Caritas Frankfurt e.V. (Jugendmigrationsdienst)
- Diakonisches Werk für Frankfurt und den Main-Taunus-Kreis
- Katharina-Kasper-Stiftung Frankfurt- Beratung nach Pränatal Diagnostik
- Second-Hand-Läden und Kleiderstuben in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis (z.B. Bürger helfen Bürgern in Eschborn, Anziehungspunkt Schwalbach),
- Hebammen und Babylotsen Frankfurt und Main-Taunus-Kreis
- Humanitäre Sprechstunde des Gesundheitsamts in Frankfurt am Main
- Wohnungsämter im MTK und in Frankfurt,
- Fachstelle für soziale Wohnraumhilfe Frankfurt, Wohnbaugenossenschaften und Wohnbaugesellschaften, evangelischer Verein für Wohnraumhilfe, IB (Intern. Bund)
- Arbeitsagenturen, Jobcenter, Minijobzentrale, Frankfurt und Main-Taunus- Kreis
- Frankfurter Arbeitslosenzentrum Falz e. V., Arbeitslosenprojekt AG TuWas
- Ausländerbehörde, Wellcome-Projekte, Willkommenstage Früher Hilfen
- Gynäkologinnen/Gynäkologen im Main-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis und Frankfurt
- Krankenkassen, Gesundheitsämter, Familienkassen, Versorgungsämter
- Amtsgerichte, Juristinnen, Familienbildungsstätten, Deutscher Kinderschutzbund Frankfurt, Jugendamt in Frankfurt und in Hofheim, Jugendzentrum und Kinderbetreuungseinrichtungen in Eschborn und Frankfurt
- Schulen des Main-Taunus-Kreises, Schulsozialarbeit

IV. Öffentlichkeitsarbeit

1. Teilnahme am Weihnachtsmarkt

Der Beschluss der Mitglieder des Ortsvereins Frauenwürde Eschborn e. V., weiterhin einen Stand auf dem Eschborner Weihnachtsmarkt zu betreiben, hat sich „ausgezahlt“. Dank der guten Zusammenarbeit aller Helfenden konnte der stattliche Betrag von € 1.339,- eingenommen werden. So manche Frage zu unserer Beratungsarbeit wurde in lockerer Gesprächsatmosphäre beantwortet.

Dass der Nikolaus diesmal ein weibliches Wesen war, hat kein Kind wirklich wahrgenommen oder gar irritiert.



Die Standmitarbeitenden und der Nikolaus wurden von den Honoratioren der Stadt und des Main-Taunus-Kreises herzlich begrüßt.



Erster Stadtrat Thomas Ebert, Stellv. Vorstand des Vereinsrings Dirk Glöckner, Stadtverordnetenvorsteher Reinhard Birkert, Frauenwürde-Mitglied Birgitta Ratazzi-Förster, Frauenwürde-Mitglied Dorothea Nassabi als Nikolaus, Frauenwürde-Mitglied Hildegard Sack, Bürgermeister Mathias Geiger, Landrat des MTK Michael Cyriax, Vorstand des Vereinsring Günter Depping (von links)

Eschborner Stadtspiegel
vom 05.12.2019

Frauenwürde Eschborn e.V.

freut sich auf Ihren Besuch beim Weihnachtsmarkt

Wieder waren die guten Geister des Vereins Frauenwürde-Eschborn e. V. fleißig und haben eifrig gebacken: Bethmännchen, Stollen, die unterschiedlichsten Plätzchen; ja und natürlich dem Nikolaus beim Packen geholfen. Sein Sack ist voll mit geheimnisvollen Päckchen und macht die kleinen Marktbesucher*innen am kommenden Wochenende bestimmt ganz neugierig. All das geschieht wie jedes Jahr zur Unterstützung von Schwangeren in nachgewiesener finanzieller Not. Da war zum Beispiel ein Neugeborenes, das nicht gestillt werden konnte und dazu noch eine spezielle Nahrung brauchte. Die Mutter ist alleinerziehend und muss mit ihrem ersten dreijährigen Kind seit einem dreiviertel Jahr von Sozialhilfe leben. Weder die Krankenkasse noch das Jobcenter waren bereit, die zusätzlichen Kosten zu erstatten. Diese besondere Baby-Nahrung haben wir gegen Vorlage der Apothekenrechnungen, solange es nötig war, bezahlt. Außer der wichtigen finanziellen Unterstützung durch den Kauf unseres weihnachtlichen Angebots am Frauenwürde-Stand helfen Sie immer auch durch die Spenden von Erstlingswäsche und einem gut erhaltenen Kinderwagen. Die holen wir auch gern bei Ihnen ab.

2. Stellungnahme zur Bewusstseinsänderung einiger deutscher katholischer Bischöfe

1998 verbot Papst Johannes Paul II der Caritas in Deutschland, Frauen im Schwangerschaftskonflikt zu beraten und ihnen danach die zum Abbruch nötige Beratungsbescheinigung auszustellen. Im gleichen Jahr gründeten Katholikinnen und Katholiken der Kirchenvolksbewegung *Wir sind Kirche* den eigenständigen gemeinnützigen Verein *Frauenwürde e. V.*, um die verantwortungsvolle und erfolgreiche Arbeit der Schwangerenkonfliktberatung der *Caritas* gemäß dem deutschen Schwangerschaftskonfliktgesetz fortzuführen. Ein Jahr später folgte nach dessen Vorbild das Zentralkomitee der deutschen Katholiken mit dem Verein *Donum Vitae e.V.* Die deutschen Bischöfe erkannten diese nach ihrem Verbot „*ontra legem*“ arbeitenden Beratungsstellen natürlich nicht an. Ja, sie untersagten den katholischen Gemeinden auch jeglichen Kontakt zu ihnen und verboten, den in den Beratungsstellen Beschäftigten strikt irgendein kirchliches Amt wahrzunehmen. Zwanzig Jahre lang herrschte ein sehr angespanntes Verhältnis zwischen der Katholischen Kirche und den Schwangerenkonfliktberatungen in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer e.V.

Nun haben einige Bischöfe wohl erkannt, dass die Beratungsstellen in gemeinnütziger Trägerschaft katholischer Frauen und Männer zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatung mit Ausstellung der Beratungsbescheinigung sich nicht weniger für das ungeborene Leben einsetzen als die Beraterinnen der *Caritas*.

Zum zwanzigjährigen Bestehen von *Donum Vitae* würdigte der Münchener Kardinal Marx dieses Engagement 2019 indem er feststellte: **„dass es über Jahre hinweg auch vielen Beraterinnen von *Donum Vitae* – (in Bayern gibt es keine *Frauenwürde* Beratungsstellen, Anm. der Redaktion.) - gelungen ist, zahlreichen Frauen/Eltern Mut zu machen für ein Leben mit dem Kind, und dafür bestmögliche Hilfeleistungen zu bieten. Dafür dürfen wir gemeinsam dankbar sein.“**


Unser Limburger Bischof Georg Bätzing und mit ihm zwei weitere Bischöfe äußerten sich auch am 29. September 2019 zum 20-jährigen Bestehen von *Donum Vitae* in der Limburger Bistumszeitung wertschätzend gegenüber den staatlich anerkannten Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft. So meinte Bischof Bätzing: **„Wenn wir realistisch sind und alle Möglichkeiten ausschöpfen wollen, das Leben ungeborener Menschen bestmöglich zu schützen, dann ist die Beratung für schwangere Frauen in den oft sehr konfliktreichen Situationen und die Angebote vieler möglicher Unterstützungsmaßnahmen die beste Gewähr dafür, dass sie sich gegen eine Abtreibung entscheiden können. Das muss doch letztlich das Ziel sein. Und diesem Ziel haben sich die Beratungsstellen der Kirche und wie auch diejenigen von *Donum Vitae* verpflichtet.“**

Nur die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer, wie *Donum Vitae e.V.* und **Frauenwürde e. V.** stellen die gesetzlich geforderten Beratungsbescheinigungen aus.

Diese deutliche Meinungsänderung einiger Bischöfe, vor allem die unseres Diözesanbischofs Georg Bätzing, gilt ebenso der Schwangerenkonfliktberatung *Frauenwürde e. V.* in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer.

Das freut und motiviert uns natürlich sehr.


Gisela Zilian
Diplom-Pädagogin


Marius Bueno
B.A. Erziehungswissenschaften


Dorothea Nassabi
Geschäftsf., Vorsitzende

Ein herzliches Dankeschön an alle Spendenden, die uns auch im letzten Jahr mit teils großzügigen Geldzuweisungen unterstützt haben.



Damit wir weiterhin Schwangere in Not unterstützen aber auch unsere Beratungsarbeit aufrecht erhalten zu können, hoffen wir auf Ihre Großherzigkeit.

Spendenkonto:

Frankfurter Sparkasse

IBAN :DE 96 5005 0201 0200 2969 14

BIC: HELADEF1822

Ihre Unterstützung ist nach §10b Abs.1 EStG.und § 50 Abs. 1 EStDV steuerlich absetzbar. Wir stellen gerne eine Spendenquittung aus.